

## **Protokoll**

### **der 1. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 28. April 2022 als Online-Veranstaltung**

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde, VB) eröffnet die Sitzung um 09.44 Uhr und begrüßt die Teilnehmenden.

Insbesondere begrüßt Herr Mennecke die neuen Mitglieder (s. Präsentation).

Herr Mennecke teilt mit, dass der Landesjugendring aus Kapazitätsgründen auf seine Teilnahme verzichten muss.

Er kündigt zudem an, dass ein Termin angeboten wird, um insbesondere den Neumitgliedern, prinzipiell aber allen Interessierten, die Arbeit des BGA vorzustellen.

Darüber hinaus richtet er die Bitte an die Mitglieder, Änderungen bei den Mitgliedern oder deren Vertretungen der Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit den vorgestellten Änderungen einstimmig angenommen.

#### **TOP 2 Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme des Geschäftsordnungsentwurfes**

Herr Mennecke sagt, dass das Verfahren bei der Überleitung vom BGA der Förderperiode 2014-2020 zum BGA der Förderperiode 2021-2027 und dessen Abbildung in den Geschäftsordnungen beider BGAs bereits bekannt ist. Er weist explizit noch einmal darauf hin, dass die Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme des Entwurfs der Geschäftsordnung lediglich der Vorbereitung des neuen BGAs dient und sich dieser unter der aufschiebenden Bedingung der Programmgenehmigung seine Geschäftsgrundlage gibt. Die diesbezüglichen, kurzfristigen Änderungen der Beschlussvorlage und des Entwurfes sind markiert und werden vorgestellt.

Mit der Benachrichtigung über die Programmgenehmigung tritt die Geschäftsordnung dann in Kraft, der neue BGA übernimmt die Wahrnehmung der Aufgaben des alten BGA und dieser ist aufgelöst.

Darüber hinaus sind im Vergleich zur „alten“ Geschäftsordnung einige Anpassungen an der Geschäftsordnung vorgenommen worden, bspw. um Änderungen von rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, Verfahren deutlicher zu formulieren und redaktionelle Änderungen einzupflegen. Eine Synopse mit den wichtigsten Änderungen wurde zusammen mit dem Entwurf und der Beschlussvorlage übersandt.

Auf die Frage, warum die Umweltverbände nicht wie manche andere Mitglieder auch zusätzlich als Ständige Sachverständige im BGA vertreten sind, antwortet Herr Mennecke, dass es aus formalen Gründen nötig wurde, die ehemals beratenden Mitglieder aus der „alten“ Geschäftsordnung nun als Ständige Sachverständige einzubeziehen. Daneben können weitere Sachverständige für einzelne Sitzungen hinzugezogen werden, auch auf Vorschlag der BGA-Mitglieder. Darüber hinaus ist mit Friday's for Future ein weiteres Mitglied aus dem Umweltbereich dabei und es ist geplant, einen Unterausschuss zum Thema Nachhaltige Entwicklung einzurichten. Herr Mennecke betont, dass es keinesfalls das Ansinnen gewesen ist, irgendeinen Bereich, der in der Förderung angesprochen wird, zu benachteiligen.

Für die Annahme der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder notwendig.

Die Beschlussvorlage wurde mit den vorgestellten Änderungen einstimmig angenommen.

### **TOP 3            Grußwort von Ministerin Birgit Honé**

Die Ministerin ist aus terminlichen Gründen verhindert, hat aber ein Grußwort für den Begleitausschuss aufgenommen, das eingespielt wird.

### **TOP 4            Informationen der Europäischen Kommission und des Bundes**

Herr Mennecke übergibt das Wort an Janos Schmied von der GD REGIO.

Herr Schmied berichtet vom Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum „Neuen Europäischen Bauhaus“, der am 30.03. gestartet wurde. Im Rahmen des „Neuen Europäischen Bauhaus“ können in Städten unter 100.000 Einwohner lokale Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deals leisten können. Die Frist endet am 23.05., dann werden 20 Projektvorschläge ausgewählt.

Zudem berichtet Herr Schmied, dass bzgl. der Programmgenehmigung die letzten Fragen bald geklärt sind. Nachdem die Anerkennung des Programms von Schleswig-Holstein bevorsteht und auch Baden-Württemberg bereits weit ist, sollte Niedersachsen in naher Zukunft folgen.

Valentin Hillen (GD EMPL) führt zu den geplanten Inhalten des CARE-Pakets u. a. aus, dass die Verordnung den Ländern ein höheres Maß an Flexibilität bei der Verwendung von Kohäsionsmitteln der letzten Förderperiode bietet. Zudem soll ermöglicht werden, dass für ein oder mehrere Prioritätsachsen der alten Programme für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Kofinanzierungssatz auf 100% erhöht wird. Projekte, die spezifisch unter die CARE-Regelungen fallen, sind bereits ab dem 24.02.2022 förderfähig. Voraussetzung ist eine entsprechende Anpassung des Operationellen Programms. Darüber hinaus sollen EFRE- bzw. ESF-Mittel für den jeweils anderen Fonds eingesetzt werden können und einfachere Berichtspflichten eingeführt werden.

Aus dem BGA gibt es keine Fragen an Herrn Schmied und Herrn Hillen.

Dr. Henrike Maier vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erwähnt im Hinblick auf bevorstehende Ereignisse auf europäischer Ebene den Kohäsionsministerrat am 02.06. und den Beginn der tschechischen Ratspräsidentschaft ab Juli 2022.

Im Hinblick auf den Abschluss der Förderperiode 2014-2020 steht das BMWK im Austausch mit den Verwaltungsbehörden der Länder. Eine Verlängerung der Förderperiode ist politisch nicht durchsetzbar, es werden aber alle Möglichkeiten unterhalb dieser Schwelle geprüft.

Sie berichtet zudem, dass die Partnerschaftsvereinbarung am 19.04. genehmigt wurde und nun die ersten Genehmigungen von Programmen bevorstehen.

Nach den Sommerferien ist unter Einbeziehung der KOM ein Dialog mit den Bundesländern zu den neuen Förderschwerpunkten geplant.

Ansgar Gellner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS) berichtet, dass das ESF-Bundesprogramm als erstes ESF-Programm in Europa im vergangenen Oktober eingereicht

wurde. In der Folge wurde es zweimal überarbeitet und wieder eingereicht, die Überarbeitungen betrafen u. a. die EU-Grundrechtecharta. Die Signale aus der KOM zeigen, dass in Kürze mit einer Genehmigung zu rechnen ist.

Aus dem BGA kommen keine Fragen an Frau Dr. Maier und Herrn Gellner.

## **TOP 5 Information der Verwaltungsbehörde**

Herr Mennecke berichtet, dass das Programm direkt vor der BGA-Sitzung nach Überarbeitungen u. a. zur EU-Grundrechtecharta erneut bei der KOM eingereicht wurde. Er äußert die Hoffnung, dass es bald auf den Weg der Genehmigung geht, betont gleichzeitig aber, dass in einigen Richtlinien bereits Anträge gestellt werden können.

Zum bereits von Herrn Hillen erwähnten CARE-Paket führt Herr Mennecke aus, dass zu gegebener Zeit ein Änderungsantrag für das Operationelle Programm (OP) der Förderperiode 2014-2020 in den BGA eingebracht wird, da es dort in einer eigenen Richtlinie einprogrammiert werden muss. Es finden Gespräche mit den Ressorts statt, welche Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen sind. Da die Richtlinie zum OP der alten Förderperiode gehört, müssen die daraus geförderten Einzelvorhaben bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein. Die Förderung kann aber bereits für Projekte gelten, die seit dem 24.02. bewilligt wurden. Eine Reihe von Abstimmungen und Programmierungen steht hierzu noch bevor.

Zur finanziellen Größenordnung kann noch keine genaue Aussage getroffen werden. Dies steht aber unter ausdrücklichem Vorbehalt.

Darüber hinaus weist Herr Mennecke auf eine Anpassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen EFRE/ESF für die Förderperiode 2014-2020 hin, nach der nun ein Zwischenverwendungsnachweis für das vorherige Haushaltsjahr nicht mehr erforderlich ist, sofern im besagten vorigen Haushaltsjahr ein Mittelabruf vorgelegt, bzw. eine Auszahlung durch die NBank vorgenommen wurde.

In der Präsentation, die wie gehabt im Anschluss an die Sitzung hochgeladen wird, sind zudem die Veröffentlichungen einiger Richtlinien und Erlasse aufgelistet.

Aus dem BGA kommt die Frage, ob bereits Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der CARE-Richtlinie gesagt werden kann.

Herr Mennecke nennt einige Themen wie Sprachmittlung, Spracherwerb, Ehrenamt, Integration in den Arbeitsmarkt und Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dies steht jedoch ebenfalls noch unter großem Vorbehalt, da sich viele Dinge noch in Abstimmungen befinden. Herr Mennecke weist aber darauf hin, dass das Wirtschaftsministerium in einer Pressemitteilung bereits angekündigt hat, die Regionalen Fachkräftebündnisse in die Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine einbinden zu wollen.

## **TOP 6 Vorstellung des Berichts der Evaluation der PA 2 (Kapitel 2)**

Marco Puxi (ISG) stellt anhand einer Präsentation das Kapitel 2 des Berichts zur Evaluation der Prioritätsachse 2 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) vor. Der Vortrag stellt insbesondere die Ergebnisse einer Studie zum Beitrag der Prioritätsachse 2 zu den Querschnittszielen vor und betrachtet deren Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Die Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung hochgeladen.

Von einem Mitglied des BGA kommt der Dank für die interessante Darstellung der Evaluation hinsichtlich der Querschnittsziele. Es wird die Bedeutung der Gleichstellung betont und hervorgehoben, dass es auch weiterhin wichtig ist, an Schnittstellen aufzupassen, um in Einzelvorhaben Verbesserungen in dieser Hinsicht zu erreichen. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass es mitunter Schwierigkeiten gibt, die Querschnittsziele in die Richtlinien zu „übersetzen“.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Expertise im Unterausschuss Chancengleichheit hingewiesen.

Herr Mennecke unterstützt den Aufruf, die Expertise der Vertreter:innen im Unterausschuss zu nutzen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen an Herrn Puxi.

## **TOP 7          Verschiedenes**

Herr Mennecke erinnert daran, das Abrufkontingent der Hotelzimmer für die zweitägige BGA-Sitzung im Juli in Goslar zu nutzen.

Zudem erinnert er an das eingangs erwähnte Angebot für einen Einführungstermin insbesondere für die Neumitglieder.

Aus dem BGA kommt der Dank für das Terminangebot. Zudem wird darum gebeten, über die zweitägige BGA-Sitzung noch eingehender zu informieren.

Herr Mennecke kommt diesem Wunsch nach und erklärt, dass es vor der Pandemie Usus war, die BGA-Sitzungen in Präsenz abzuhalten. Mindestens einmal im Jahr fand dann abwechselnd in der Übergangsregion und den stärker entwickelten Regionen eine Sitzung statt und wurde zur Besichtigung von Projekten genutzt. Die Entwicklung der Pandemie lässt es nun zu, nach längerer Pause wieder eine Sitzung in Präsenz und mit Projektbesichtigungen vorzunehmen.

Herr Mennecke bedankt sich bei seinem Team für die Vorbereitung und bei den Teilnehmenden für die Beiträge.

Er betont noch einmal die Bedeutung der heutigen Sitzungen, da damit der Übergang von zwei gleichzeitig laufenden Begleitausschüssen zu einem Begleitausschuss eingeleitet wurde.

**~ Ende der Veranstaltung um 11.19 Uhr ~**

*Protokoll:*

*Johanna Maas*

*Tim Falckenthal*